



Tagesordnung | Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 6. September 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-66-0230

Aufbau eines digitalen Systems zur Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitäts-, Umwelt- und Meteorologie-Daten als Basis für ein aktives Verkehrsmanagement → DIGI-V

**Beschluss Nr. 0385**

1. Der Umsetzung der Maßnahmen entsprechend den Erläuterungen zum Förderantrag DIGI-V (Anlage 2 zur Vorlage) wird im Grundsatz zugestimmt.
2. Die Kostenaufstellung entsprechend dem Förderantrag in Höhe von ca. 30 Mio. € (Anlage 2 zur Vorlage, Seite 32 bis 34) wird genehmigt. Hierbei wird eine Förderquote von 50 % und somit Eigenmittel von bis zu 15 Mio. € angesetzt.
3. Der Magistrat wird gebeten, die bereits laufenden Gespräche mit dem Land Hessen bezüglich einer Mitfinanzierung zum Abschluss zu bringen mit dem Ziel, den Eigenanteil der LHW entsprechend zu reduzieren.
4. Die Deckung der Eigenmittel erfolgt innerhalb des Budgets des Dezernates V. Der Magistrat (Dezernat V) wird beauftragt, in einer gesonderten Vorlage den realistischen Mittelabfluss (Investitionen, Instandhaltung und übrige Aufwendungen) nach Kassenwirksamkeit darzustellen. Am Ende der Jahre 2018 und 2019 ist der Ausgleich der Projekte und des Ergebnisbudgets des Dezernats V in Abstimmung mit Dezernat VI/20 herzustellen.
5. Ausnahmsweise wird die Deckung der befristeten Personalkosten für den in der Vorlage genannten Zeitrahmen von maximal drei Jahren aus dem Instandhaltungsbudget zugelassen.
6. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird ermächtigt, mit den vorbereitenden Arbeiten (Planung und Ausschreibung) zu beginnen, um die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der vorgegebenen Fristen des Förderprogramms erreichen zu können.
7. Die Kostenschätzung umfasst Personalkosten i. H. v. 1,6 Mio. €, die sich wie folgt zusammensetzen: 7 VZÄ (1 VZÄ E13 (Verkehrsplaner Master/Diplom TU/TH), 2 VZÄ (E12, Verkehrsplaner Master, Bachelor, Diplom FH oder vergleichbar), 3 VZÄ (E9b/c, Bachelor/Techniker/Meister oder vergleichbar), 1 VZÄ (E8, Elektriker/Energieelektroniker oder vergleichbar). Das erforderliche Personalbudget und die erforderlichen Planstellen werden dem Magistrat (Dezernat V/66) für eine auf drei Jahre befristete Stellenbesetzung außerhalb der Orientierungsrahmendaten zugesetzt (Anlage 5 zur Vorlage).
8. Die haushaltsrechtliche und haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat (Dezernat VI/20).

(antragsgemäß Magistrat 21.08.2018 BP 0635)

Seite 2 des Beschlusses 0385 vom 6. September 2018

---

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 12.09.2018



Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, 13.09.2018

1. Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat I/11  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme



Gerich  
Oberbürgermeister

14. SEP. 2018

la